



10.09.2019

## Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zur Änderung des Schulgesetzes, der Schulwahlordnung und der Schulordnungen

Wir begrüßen die Stärkung der Mitwirkung von Eltern und Schülern in der Schule, die durch dieses Gesetz erzielt werden soll.

Aus Sicht von Eltern behinderter Kinder und als Vertreter von SchülerInnen mit Behinderung möchten wir unsere Ansichten zu einzelnen Punkten des Gesetzes darlegen und dazu Stellung nehmen:

An Schwerpunktschulen werden Kinder mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Gutachten und Kinder ohne Behinderung gemeinsam unterrichtet. Dabei ist der Anteil der Kinder mit Behinderung sehr gering. Laut Empfehlung sollen in einer Klasse nicht mehr als drei Kinder mit sonderpädagogischem Gutachten untergebracht werden. Selbst bei voller Auslastung übersteigt die Anzahl der behinderten Kinder 10% also nicht.

Damit sind die SchülerInnen mit Behinderung und auch ihre Eltern in der Situation einer strukturellen Minderheit, die besondere, auch berechnigte Interessen hat, aber kaum in der Lage ist, diese zu Gehör zu bringen.

### **SchülerInnenvertretung**

§31 besagt, dass SchülerInnen mit Behinderungen an allen Schulen altersgemäße Hilfe erhalten, um ihre Rechte wahrnehmen zu können und ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten gleichberechtigt mit anderen SchülerInnen zu äußern. Unserer Ansicht nach gehört dazu auch, dass SchülerInnen mit Behinderungen in der Klassensprecherversammlung von Schwerpunktschulen zumindest mit beratender Stimme gehört werden, solange sie nicht in ausreichendem Maße durch Wahl vertreten sind. Dafür sind unserer Ansicht nach Regelungen zu treffen.

### **Elternvertretungen §§ 38, 44, 46**

In einer ähnlichen Situation befinden sich die Eltern behinderter Kinder an Schwerpunktschulen. Auch sie sind in einer strukturellen Minderheitenposition und sie sollten im SEB einer Schwerpunktschule zumindest beratend vertreten sein, wenn sie nicht durch Wahl in dieses Gremium gekommen sind.

Dies gilt ebenso für die Regionalelternbeiräte und den Landeselternbeirat. Auch hier sollte die Stimme der Eltern, die für ihre Kinder den inklusiven Weg an einer Schwerpunktschule gewählt haben, vertreten sein. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Belange von SPSen und Kindern mit Behinderung untergehen. Außerdem bringen Eltern behinderter Kinder eine andere Perspektive in diese Gremien, auf die im Sinne der Diversität nicht verzichtet werden sollte.

Die Eltern von Kindern mit Behinderung an Schwerpunktschulen sollten ähnlich behandelt werden wie Eltern nichtdeutscher Herkunftssprache. Die Regelungen für diese Eltern könnten in ähnlicher Form übertragen werden.

Auch ihnen wird zumindest ein beratender Sitz im SEB, REB oder LEB zugesprochen, wenn sie nicht durch Wahl dort bereits (ausreichend) vertreten sind. Eine Gleichstellung in dieser Frage wäre angemessen.